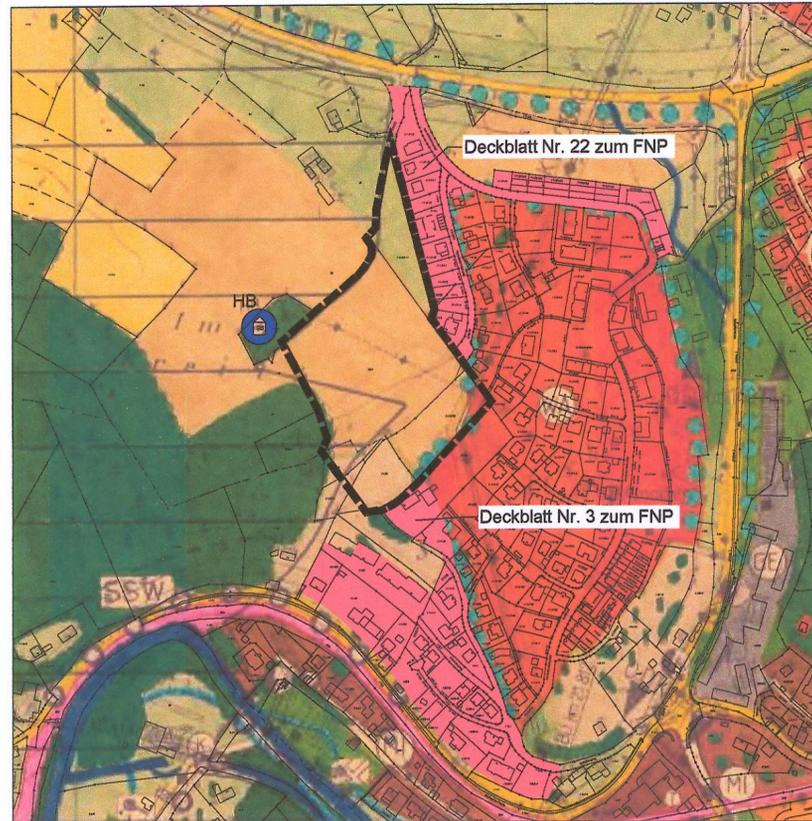


derzeit rechtskräftiger Flächennutzungsplan

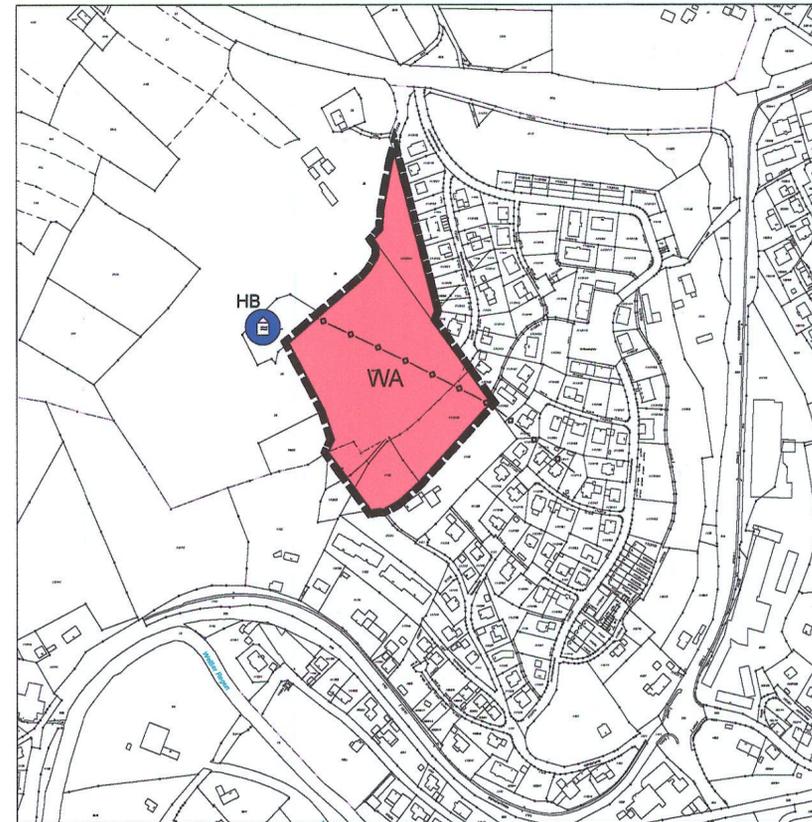


Kartengrundlage/Geobasisdaten:
© Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de)

Zeichenerklärung (PlanzV 90)

- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau NVO)
- Grünlandstandort
- mögl. Ackerstandort
- Abgrenzung des Geltungsbereiches (Änderung)
- HB Wasserbehälter
- Hauptwasserleitung (hier: Waldwasser DN 250 GGG)

29. Änderung des Flächennutzungsplanes



VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Stadtrat Bad Kötzing hat in der Sitzung vom 18.12.2018 die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 05.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.06.2019 hat in der Zeit vom 15.07.2019 bis 16.08.2019 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.06.2019 hat in der Zeit vom 08.07.2019 bis 12.08.2019 stattgefunden.
4. Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.09.2019 vom Stadtrat gebilligt.
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.09.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.10.2019 bis 19.11.2019 beteiligt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.09.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2019 bis 19.11.2019 öffentlich ausgelegt.
7. Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.11.2019 vom Stadtrat gebilligt.
8. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.11.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.12.2019 bis 27.01.2020 nochmals beteiligt.
9. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.11.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.12.2019 bis 27.01.2020 nochmals öffentlich ausgelegt.
10. Die Stadt Bad Kötzing hat mit Beschluss des Stadtrates vom 04.02.2020 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 04.02.2020 festgestellt.

Bad Kötzing, den 03.03.2020



Markus Hofmann, 1. Bürgermeister

11. Das Landratsamt Cham hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 11.05.2020, AZ BauR-6100.1-1368-2019-FP F.Nr. 12.29 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

12. Ausgefertigt

Bad Kötzing, den 25.05.2020



Markus Hofmann, 1. Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 26.05.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

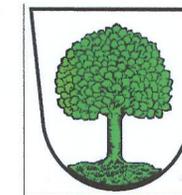
Bad Kötzing, den 26.05.2020



Markus Hofmann, 1. Bürgermeister

B. Nr. 12.29
Beschlusskraft: 26.05.2020
Sg. 50

DECKBLATT Nr. 29
ZUM
**FLÄCHENNUTZUNGS-
UND LANDSCHAFTSPLAN**
i.d. FASSUNG VOM 27.03.1992



DER
STADT BAD KÖTZING
LANDKREIS CHAM

LAGEPLAN: M = 1 : 5000

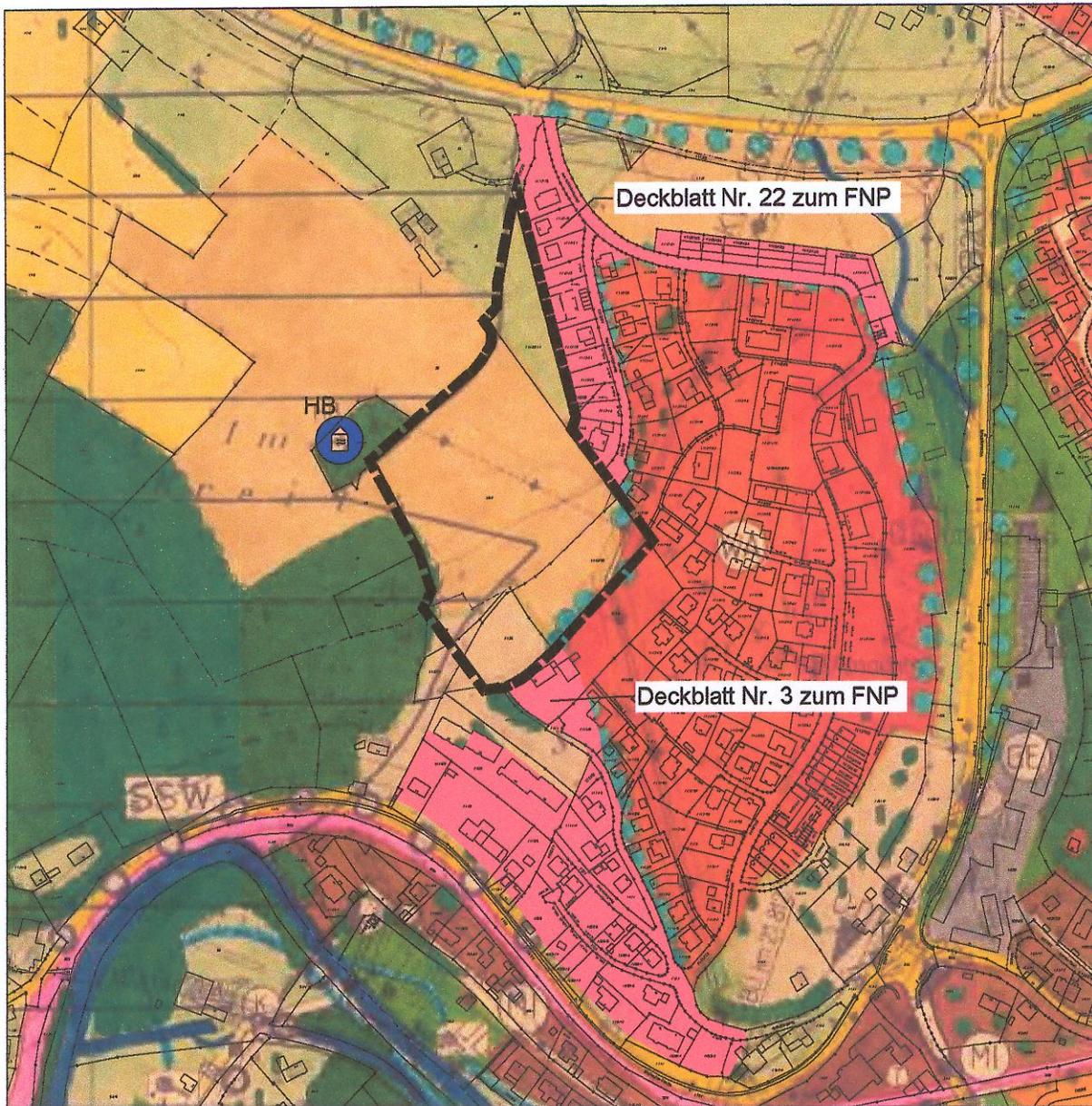
Entwurfsverfasser:

Ingenieurbüro für Bauwesen
Brandl & Preischl
Weinbergstraße 28 93413 Cham
Tel.: 09971/996449-0 Fax: 09971/996449-9
email: info@brandl-preischl.de

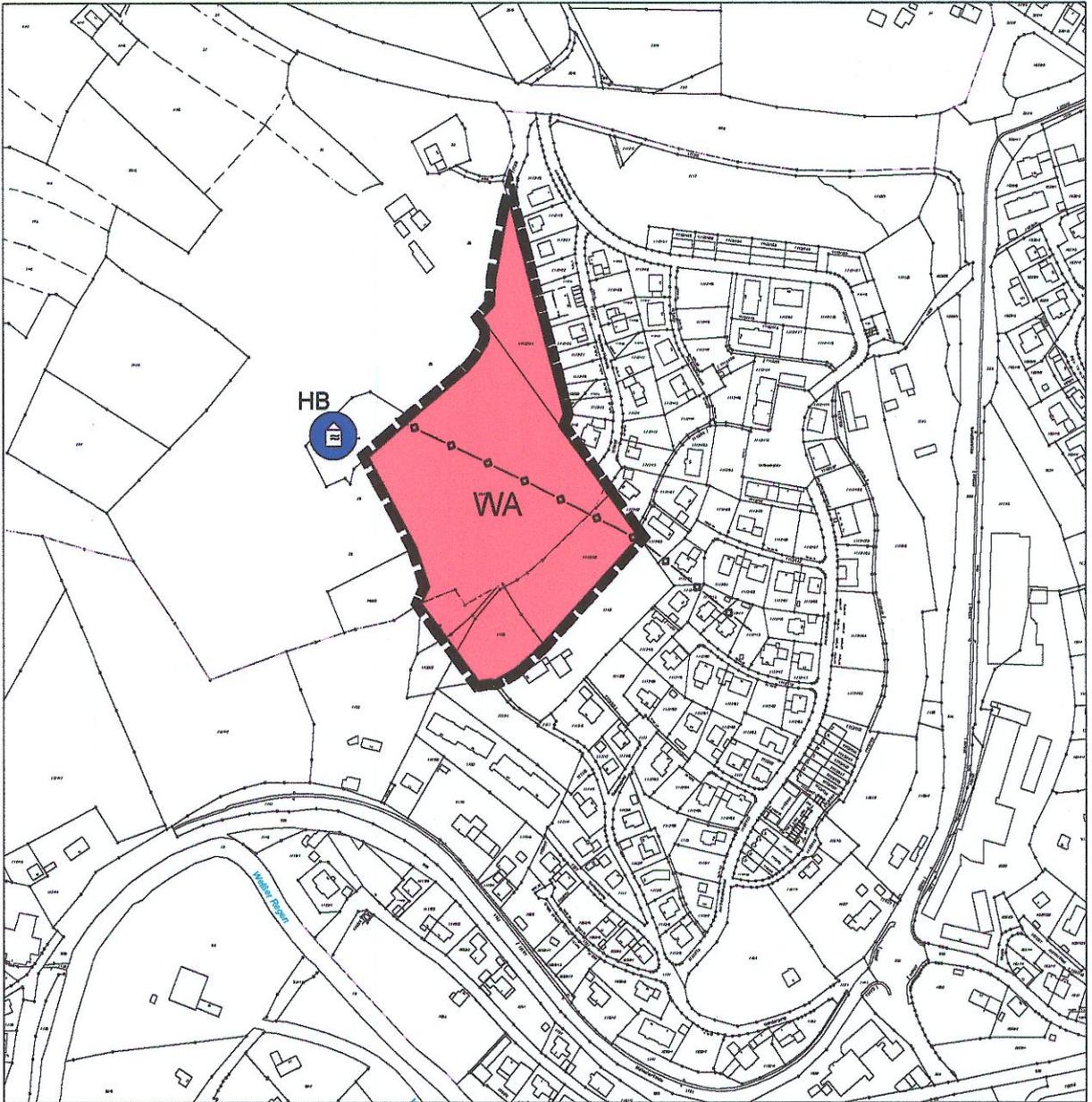


Planungsstand: 03.06.2019
17.09.2019
26.11.2019
04.02.2020

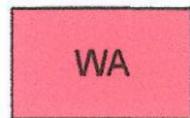
derzeit rechtskräftiger Flächennutzungsplan



29. Änderung des Flächennutzungsplanes

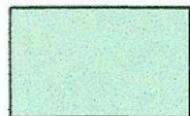


Zeichenerklärung (PlanzV 90)

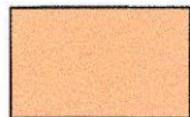


WA

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau NVO)



Grünlandstandort



mögl. Ackerstandort



Abgrenzung des Geltungsbereiches (Änderung)



HB

Wasserbehälter



Hauptwasserleitung (hier: Waldwasser DN 250 GGG)

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Stadtrat Bad Kötzing hat in der Sitzung vom 18.12.2018 die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 05.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.06.2019 hat in der Zeit vom 15.07.2019 bis 16.08.2019 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.06.2019 hat in der Zeit vom 08.07.2019 bis 12.08.2019 stattgefunden.
4. Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.09.2019 vom Stadtrat gebilligt.
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.09.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.10.2019 bis 19.11.2019 beteiligt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.09.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2019 bis 19.11.2019 öffentlich ausgelegt.
7. Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.11.2019 vom Stadtrat gebilligt.
8. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.11.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.12.2019 bis 27.01.2020 nochmals beteiligt.
9. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.11.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.12.2019 bis 27.01.2020 nochmals öffentlich ausgelegt.
10. Die Stadt Bad Kötzing hat mit Beschluss des Stadtrates vom 04.02.2020 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 04.02.2020 festgestellt.

Bad Kötzing, den 03.03.2020




.....
Markus Hofmann, 1. Bürgermeister

11. Das Landratsamt Cham hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 11.05.2020, AZ BauR-6100.1-1368-2019-FP F.Nr. 12.29 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

12. Ausgefertigt

Bad Kötzing, den 25.05.2020




.....
Markus Hofmann, 1. Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 26.05.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bad Kötzing, den 26.05.2020




.....
Markus Hofmann, 1. Bürgermeister